

REZENSION

Rebekka Salome Henrich, Veronika Kesoglou, Juleka Schulte-Ostermann (Hrsg.):

Praxis, Forschung, Kooperation – Gegenwärtige Tendenzen in der Kriminologie.
Sammelband zu der Tagung: „Im Gespräch. Zur Aktualität der Kriminologie.“
Verlag für Polizeiwissenschaften, Frankfurt a.M., 2006, 268 S., 24,90 EUR

„Premiere an der Universität Hamburg: Am 13. und 14. Januar 2006 empfangen Studierende des Instituts für Kriminologische Sozialforschung die kriminologische Fachwelt, verwandte Disziplinen und an der Kriminologie Interessierte zur Tagung: „Im Gespräch. Zur Aktualität der Kriminologie“, einer Veranstaltung mit innovativem Entstehungshintergrund und eigenwilligen Zielsetzungen. Die große Anzahl der nationalen und internationalen Praktiker/innen sowie die Bandbreite der vertretenen Fachrichtungen von Soziologie, Sozialarbeitswissenschaften über Psychologie, Politologie bis hin zu den Rechts- und Polizeiwissenschaften waren bemerkenswert.“

So das Vorwort des Tagungsbandes, in dem sich die kriminologische Fachwelt in Form verschriftlichter Vorträge der Diskussion stellt. Das Buch umfasst Abhandlungen aus der großen Bandbreite dieser interdisziplinären Wissenschaft.

Gegliedert in 5 Hauptthemenblöcke finden sich Beiträge zu den Themen Kriminologie und Raum, Kriminologie und Arbeit, Kriminologie und Sühne, Schuld und Strafe, Kriminologie und Postsozialität und Kriminologie und Krieg.

Mit einem Beitrag zur „Lokalen Sicherheitspolitik im Programm Soziale Stadt“ beginnt der Politikwissenschaftler Volker Eick vom John F. Kennedy Institut (Abteilung Politik) der Freien Universität Berlin im Themenkreis Kriminologie und Raum. Dabei setzt er das „Bund-Länder-Programm Soziale Stadt“ in den Kontext eines Sozialstaates, der sich die Restrukturierung des Politikfeldes der Inneren Sicherheit auch „kleinräumig“ zur Aufgabe gemacht hat. Die Bewohner benachteiligter Quartiere sollen durch Empowerment-Strategien stabilisiert werden, durch Verwaltungsmodernisierung betriebswirtschaftlicher Effé in Behörden gebracht und Sicherheit und Ordnung durch Non-Profit-Sicherheitsdienste gewährleistet werden. Innovationen dieser Programme sind lokale Sicherheits- und Ordnungstreifen, sog. Kiezläufer, (S. 18), die ohne hoheitliche Rechte z.B. im Rahmen von Maßnahmen nach dem BSHG Vandalismus und Kriminalität verhindern und der „social disorder“ Einhalt gebieten sollen. Eick bezeichnet diese Maßnahmen des Quartiersmanagement als „(letztes) Angebot an die Bewohner abgehängter Stadtquartiere, sich selber aus dem Sumpf zu ziehen“ (S. 19). Letztlich seien diese Bemühungen der Bund-Länder-Programme, so Eick, der Versuch, den Gehorsam der Quartiersbewohner zu erwirken. Dabei nähmen punitive Tendenzen zur Durchsetzung dieser Ziele zu. Eick stellt zusammenfassend fest, dass damit das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ Gefahr laufe, Ausgrenzungstendenzen weiter zu fördern. An der Aufgabenstellung des Programms vorbei handle es sich vielmehr um einen Beitrag zu einer neuen „Culture of control“ (S. 20).

Eicks Beitrag fordert mich zu der Frage heraus, ob es denn ein einziges Übel für Quartiersbewohner bedeutet, denen durch Empowerment-Strategien, die sich in sozialarbeiterischer Praxis seit vielen Jahren bewähren, Hilfe angeboten wird. Eicks Analyse, durch diese Maßnahmen entstünde eine oktroyierte Zivilgesellschaft, scheint eine einseitige Betrachtung der Lebenswelt der Quartiersbewohner. Denn auch der Wille, sich durch staatliche Hilfe aus elenden Lebensverhältnissen zu befreien, ist individuelle Freiheit.

Weiter bereichert diesen Themenblock „Kriminologie und Raum“ der Soziologe und Kriminologe Stefan Czerwinski, Mitarbeiter im DFG-Projekt „Videoüberwachung und räumliche Wahrnehmung“ der Universität Hamburg. Czerwinski beschreibt in seinem Aufsatz die im Rahmen dieses Projektes durchgeführte qualitative Untersuchung zur subjektiven Wahrnehmung von Raum und Sicherheit Hamburger BürgerInnen. Es sollte dargelegt werden, was sie über Videoüberwachung wissen und wie differenziert sie diese wahrnehmen. Letztlich sollte untersucht werden, welche Einstellungen zum Thema Videoüberwachung aus diesen Parametern resultieren (S. 25). Auf Basis eines konstruktivistischen Gesellschaftsbildes wurde diese Untersuchung in zwei ausgewählten Hamburger Stadtteilen im Jahr 2004 mittels 41 fokussierter Leitfadeninterviews durchgeführt. Personen zwischen 22 und 69 Jahren machten Angaben zu ihrer Einschätzung von Sicherheit, Polizeidichte, Kriminalität, Ausländeranteil und Wohnraumqualität. Ferner sollten die Probanden ihre Vorstellung von Videoüberwachung darlegen (S. 29). Czerwinskis Schlussfolgerung der erhobenen Ergebnisse ist, dass eine auf „Risikodenken basierende Raumwahrnehmung“ die Probanden dazu führe, Kriminalität auf bestimmte Räume zu reduzieren (S. 36). Der Autor beschreibt, dass die Mehrzahl der Befragten der Meinung sei, dass sich Kameras positiv auf die Kriminalitätsrate auswirkten, die Installation von Kameras an „Kriminalitätsschwerpunkten“ werde befürwortet. An Orten, die nicht mit Kriminalität in Zusammenhang gebracht würden, sei das Gegenteil der Fall, denn der Sinn der Überwachung müsse erkennbar sein. Somit kommt *Czerwinski* im Endergebnis zu dem Schluss, dass es weder grundsätzliche Befürworter noch prinzipielle Gegner von Videoüberwachung gebe. Sichtbar wird durch seine Arbeit die unbedingte Notwendigkeit, Bürger über Videoüberwachung so zu informieren, dass sie in der Lage sind, sich ein sachliches Bild zu machen. Zu dieser Aufgabe sollten sich Kriminologen, die zur Videoüberwachung forschen, aufgefordert sehen.

Walter Fuchs, Jurist und gegenwärtig Absolvent des Masterstudiengangs „Internationale Kriminologie“ am Institut für Kriminologische Sozialforschung setzt sich in seinem Aufsatz mit dem Thema Kriminologie und Raum auseinander, in dem er die Rechtslage des florierenden privaten Sicherheitsgewerbes, das zunehmend Sicherheitsaufgaben im öffentlichen Raum übernimmt, aus grundrechtlicher Sicht betrachtet. Dabei findet in seinem Aufsatz eine kritisch-kriminologische Auseinandersetzung mit der Privatisierung sozialer Kontrolle statt (S. 39). Nach juristischer Einordnung der Fakten beschreibt Fuchs, dass die Aufgabe privater Sicherheitsdienste im „halböffentlichen Raum“ (Shopping-Malls) die Aufrechterhaltung sozialer Verhaltensstandards im Sinne einer „konsumfreundlichen Atmosphäre, die zum subjektiven Sicherheitsgefühl des Kunden“ beitrage, (S. 48) sei. Fuchs' Ausführungen enden mit der Information, die Rechtsordnung kenne kein Recht, dass Konsumenten im öffentlichen Raum von gesellschaftlichen Kalamitäten fern zu halten seien. Mit Blick auf aktuelle Entwicklungen zum Einsatz privater Sicherheitsdienste wird die Relevanz dieser Arbeit von Walter Fuchs klar.

Ein Beitrag der Wiener Juristin Ireen Christine Friedrich über moderne Architektur am Bau im Strafvollzug bildet den Abschluss des Themenblocks Kriminologie und Raum. Friedrich legt in ihrem Beitrag die Vorzüge eines Strafanstaltsgebäudes in Österreich, das unter architektonisch-künstlerischem Einfluss erbaut wurde, dar. Es sei gelungen, so die Autorin, einen dem Leben in Freiheit nachempfundenen Gebäudekomplex zu schaffen, der dennoch höchsten Sicherheitsstandards entspricht. Strafanstalten sähen sich heute als „Servicestellen“, die ihrer Aufgabe unter Wahrung verfassungsrechtlicher Grundrechte nachkämen (S. 68). Fraglich ist hier zum einen, ob eine Strafanstalt eine Servicestelle sein sollte, zum anderen, in wie weit ein Vollzug der Freiheitsstrafe resozialisierend wirkt, wenn Personal durch „Transponder-Schließenheiten“ ersetzt wird (S. 62).

Der zweite Themenblock **Kriminologie und Arbeit** beginnt mit einem Aufsatz des Soziologen und Kriminologen Gisbert van Elsbergen, Universität Osnabrück. Er skizziert die Normativitätsproblematik kriminologischer Forschung.

Frank Fischelmanns, Psychologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie der Juristischen Fakultät der Universität Bochum (vorwiegend tätig im Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft) leistet in diesem Tagungsband einen interessanten Beitrag zum Thema Opferbefragung. In seiner Untersuchung hat sich der Autor inhaltlich mit der sexuellen Viktimisierung von Studentinnen und deren Kriminalitätsfurcht beschäftigt. Fischelmanns stellt in seiner Studie einen Methodenvergleich an: eignet sich die Onlinebefragung als Methode zur Datenerhebung für Opferbefragungen (S. 89)? Er stellt diese Verfahrensweise der Papier-Bleistift-Befragung gegenüber. In seiner Schlussfolgerung stellt er fest, dass Onlinebefragungen eine vergleichbar hohe, sogar höhere Datenqualität ergeben können (S.95). Werden bestimmte Voraussetzungen erfüllt, könnten so in der Dunkelfeldforschung kostengünstig, zeitnah, zuverlässig und valide Erhebungen zu schwierigen Themenstellungen durchgeführt werden.

Die Kriminologin *Gesa Thomas* verschafft dem Leser mit ihrer Abhandlung einen Überblick über die „Zensur und Darstellung von Drogen in Comics“. Dabei zieht sie das Fazit, die Zusammenhänge von Drogen und Comics seien auch aus kriminologischer Perspektive bedeutsam.

Der Themenblock Kriminologie und Sühne, Schuld und Strafe beginnt mit einem Beitrag zur Präventionsmöglichkeit bei Stalking, der auf einer sehr außergewöhnlichen Herangehensweise basiert. Die Kriminologin Hedda Holzhauer war mehrere Jahre im Sachgebiet „Operative Fallanalyse“ beim LKA Rheinland-Pfalz beschäftigt. Da das Täterverhalten im Fokus von Ermittlungen stehe, hat Holzhauer ein Experiment durchgeführt, um sich dem Thema Präventionsmöglichkeiten bei Stalking zu nähern. Sie begab sich in die Position einer Stalkerin, die zwei erfolgreichen Sportlerinnen nachstellt. Basierend auf ihrem Fachwissen aus ihrer Tätigkeit im Arbeitsbereich „Operative Fallanalyse“ und den Theorien „Routine Activity Approach“ (Felson/Clarke 1979) und „Rational Choice“ (Clarke/Cornish 1985) entwickelte sie so eine Präventionsidee (S. 131). In ihrem Bericht schildert sie zunächst die Sicht eines Stalkers: welche Quellen können zur Informationsgewinnung über das Opfer nutzbar gemacht werden, wie „zufällige“ Treffen mit dem Opfer arrangiert oder Kontakt aufgenommen werden? Die Autorin kommt in ihrem Fazit zu dem Schluss, dass es in dieser Hinsicht sehr mühelos gelingen kann, den vermeintlichen Opfern nachzustellen. Dieses Ergebnis führt Holzhauer in ihrem Artikel abschließend zu einem Fragenkatalog, nach dessen Beantwortung potentielle Opfer des Prominentenstalkings Präventionsmaßnahmen ergreifen können. Diese innovative Herangehensweise führte im Ergebnis zu einer Präventionsidee.

Es folgt ein Beitrag des Soziologen Rafael Behr, der ebenfalls lange Jahre im Polizeidienst war. Derzeit ist er Studienleiter am Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung einer Untersuchung zu „Migranten in Organisationen von Recht und Sicherheit“. Der Themenblock Kriminologie und Postsozialität beginnt mit seinem Aufsatz zur Polizeikultur, an dessen Ende Behr für eine wissenschaftliche Reflexion polizeilichen Handelns plädiert.

Die Juristin und Sozialarbeiterin Brigitta Goldberg, Professorin an der Fachhochschule Kiel, stellt ihre Studie zum möglichen Zusammenhang zwischen Freizeitverhalten und Kriminalität Jugendlicher mit und ohne Migrationshintergrund vor (S.163).

Joachim Häfele, Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung, beschreibt seine laufende Dissertation zum Thema „Incivilities, Kriminalitätsfurcht und Kriminalität“. Er stellt Ergebnisse einer in Hamburg durchgeführten Erhebung zur Messung von „Incivilities“ in urbanen Räumen vor, die durch systematische Beobachtungen in 49 Hamburger Stadtteilen und postalische Bevölkerungsbefragung durchgeführt wurde (S. 185). Die Untersuchung basiert auf der zentralen Annahme aller Incivility-Ansätze, dass kleinste Verstöße gegen die öffentliche Ordnung für die Entstehung von Kriminalitätsfurcht oder gar Ursache für das Aufkommen schwerer Kriminalität sein könnten (Wilson/Kelling). Häfele kommt in seinem Fazit der Hamburger Studie zu dem Ergebnis, dass die objektive Häufigkeit von Incivilities keinen signifikanten Effekt auf Kriminalitätsfurcht habe (S.203). Dieses Ergebnis widerspräche z.B. der „Broken-Windows“-Idee, was gleichzeitig die Frage nach der Rechtfertigung von „Zero-Tolerance“-Strategien aufwerfe.

Den letzten Themenblock Kriminologie und Krieg leitet Charles von Denkowski, Student der Rechtswissenschaft und Mitarbeiter der Kriminalpolizei Hamburg, ein. Der Autor setzt sich mit der deutschen Sicherheitsarchitektur nach dem 11. September 2001 auseinander. Dabei richtet er das Augenmerk auf die vorverlagerte Gefahrenermittlung der Staatsschutzabteilungen der Polizei. Von Denkowski bewertet in seinem Aufsatz die neuen (möglichen) Vorfeldaktivitäten des polizeilichen Staatsschutzes mit nachrichtendienstlichem Charakter. In seinem Befund kommt er zu dem Schluss, dass die phänomenspezifischen Vorfeldaktivitäten der politischen Polizei aufgrund ihres Vorsorgecharakters nicht mehr unter den Begriff der Gefahrenabwehr fielen (S. 227). So konstatiert von Denkowski eine Hexis antiliberaler Innenpolitik, die im Jacobschen Sinne Täter zu Feinden erkläre und politische Strafverfolgung vor Rechtsgutverletzungen setze. Die „Hamburger Schule“ der kritischen Kriminologen könne sich vor die Aufgabe gestellt sehen, sich dieser Thematik anzunehmen. Von Denkowski verweist in seinem Aufsatz eindringlich auf fortdauernde Kontinuität antiliberaler politischer Strafverfolgung im Rahmen polizeirechtlicher Gefahrenermittlung – fraglos ist dem so. Jedoch erschließt sich mir nicht, an welcher Stelle der Autor zum einen den (von ihm selbst zitierten) Satz Denningers der „Aufgeschlossenheit für neue Lagen“ (S. 225) mit seinen Darstellungen verbindet. Zum anderen, wie er den in seinem Aufsatz ebenfalls zitierten Beschluss des BVerfG zur Rasterfahndung (S.224) vom 4.4.2006 (die die Rasterfahndung nur bei Vorliegen einer konkreten Gefahr für hochrangige Rechtsgüter für zulässig erklärt, BVerfG, 1BvR 518/02) argumentativ einbindet. Ein interessanter Diskussionsansatz!

Die Kriminologin und Juristin *Laura Maria Böhm* ordnet in ihrem Aufsatz Kriminalpolitik in die beiden Hauptkategorien Sicherheitskriminalpolitik und Freiheitskriminalpolitik ein. So ihre These. Basierend auf David Garlands *criminology of the alien other* und *criminology of the self* (Garland 1996, 1999) destilliert sie in der aktuellen Kriminologie „Krieg und Feind“ als Termini (S. 233). Die Autorin kommt zu dem Schluss, es gelte nun, innerhalb der Kriminologie der Gegenwart Möglichkeiten zu erkennen, diese These von Sicherheits- und Freiheitskriminalologie zu stützen oder ihr nötigenfalls entgegen zu wirken.

Den Abschluss dieses Themenblocks Kriminologie und Krieg bildet der Beitrag von Abousofiane Akka (Dipl.Soz.Päd.), Laura Maria Böhm, Lars Ostermeier (Dipl.Krim., Dipl.Pol.) und Robert Pelzer (Dipl.Soz.), Absolventen des Hamburger Aufbaustudienganges Kriminologie. Die Autoren leiten ihren Beitrag mit der These ein, die gegenwärtig beobachtbare Transformation von Kontrolle habe sich von dem, was Strafrecht als kriminelle Handlung definiere, entfernt. Vielmehr etikettierten diese neuen Kontrollformen bestimmte

Verhaltensweisen als gefährlich für die Sicherheit und nicht mehr als kriminell (S. 253). Der Zugriff auf Subjekte werde im Sinne dieser neuen Kontrollformen durch eine unterstellte Gefahr ermöglicht, nicht mehr durch strafwürdiges Verhalten. Dies und einen common sense darüber, dass Kriminalität keine „ontische Realität“ darstelle, sondern das Ergebnis von Definitionsprozessen sei (S. 260), fordern sie eine Kriminologie, die diese Transformationsprozesse untersucht.

Damit endet ein Tagungsband, in dem unzensierte Beiträge einer Tagungspremiere zusammengefasst wurden.

Dem Titel des Buches folgend erhält der Leser einen fundierten Überblick über die „Gegenwärtigen Tendenzen in der Kriminologie“.

Ein sehr empfehlenswertes Werk, um die fachliche Diskussionen innerhalb dieser interdisziplinären Wissenschaft auf innovativer Ebene zu anzuregen. Denn neben alt hergebrachten, fraglos zeitlos gültigen Weisheiten wie der These der Etikettierungsprozesse ermöglicht die Beschäftigung mit Neuerem eine Rekreation innerhalb der Kriminologie, die nötig scheint.

Denn der wissenschaftliche Nachwuchs, in diesem Band zahlreich vertreten, ist auch gefordert, sich zu positionieren. Eine Vernetzung dieser Positionen im Sinne eines konstruktiven Austausches ist eine Möglichkeit, kriminologische Forschung und Praxis dergestalt in Einklang zu bringen, dass am Ende auch ein Ergebnis jenseits ausschließlich theoretisierender Renommee stehen kann.

Denn wie in der Einleitung beschrieben, wird der Kriminologie in Deutschland, auch wegen der sinkenden Anzahl von Lehrstühlen, keine große Zukunft vorausgesagt (S.3). Es bleibt zu hoffen, dass die Zukunft dieser Wissenschaft durch Innovation und Mut zur Abgrenzung von Traditionellem wieder optimistischer betrachtet werden kann.

Die Idee der Tagung „Im Gespräch. Zur Aktualität der Kriminologie“ und der daraus entstandenen Band leisten einen ersten großen Beitrag dazu.

Bärbel Bongartz, Hamburg